



## Versicherungsschutz für Ehrenamtliche im Bistum Trier

Ehrenamtliche, die für das Bistum Trier, eine Pfarrei, eine Pfarreiengemeinschaft, ein Dekanat oder eine andere Einrichtung des Bistums tätig werden, sind bei der Ausübung dieses kirchlichen Ehrenamtes über die gesetzliche Unfallversicherung unfallversichert und über die Sammelversicherungsverträge der Diözese haftpflichtversichert. Außerdem umfasst der Versicherungsschutz eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung.

**Wichtig:** Für ehrenamtliche Mitarbeitende in einem katholischen Jugendverband gelten möglicherweise andere Versicherungsbedingungen. Die Details zu deren Versicherungsbedingungen erhält man bei den Diözesanbüros der Jugendverbände oder dem Diözesanbüro des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

### UNFALLVERSICHERUNG

Die gesetzliche Unfallversicherung trägt die Behandlungskosten für Körperschäden, die Ehrenamtliche während einer versicherten ehrenamtlichen Tätigkeit erleiden. Die gesetzliche Unfallversicherung umfasst über die Kosten der Heilbehandlung hinaus auch Geldleistungen, z.B. in Form von Renten. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die ehrenamtliche Tätigkeit und die entsprechenden direkten Hin- und Rückwege von und zu diesen Veranstaltungen und Diensten.

Nicht versichert:

Die gesetzliche Unfallversicherung ersetzt keine reinen Sachschäden! Eigene Sachschäden, die versicherte Ehrenamtliche selbst erleiden, werden nicht ersetzt.

Ansprechpartner bei Fragen zur Unfallanzeige:

Bischöfliches Generalvikariat

ZB 2.5.3 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

arbeitsschutz@bgv-trier.de

Telefon (0651) 7105 411

### HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Für den Fall, dass Ehrenamtliche in Ausübung ihrer versicherten ehrenamtlichen Tätigkeit Schäden an anderen Personen oder deren Sachen verursachen, hat das Bistum Trier eine Haftpflicht-Sammelversicherung abgeschlossen. Die Leistung der Haftpflichtversicherung besteht in der Freistellung der versicherten Ehrenamtlichen von Schadensersatzforderungen, die durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeiten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen des Bürgerlichen Rechts an die Ehrenamtlichen gestellt werden und der Übernahme von Schadensersatzverpflichtungen (Personenschäden, Sachschäden oder sich daraus ergebende Vermögensschäden).

**Nicht versichert sind:**

- Eigenschäden, d.h. Schäden, die sich ein Versicherter selbst oder der Einrichtung, für die er tätig ist, zugefügt hat
- Schäden beim Gebrauch von Kraftfahrzeugen - dafür ist generell die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung der/des Ehrenamtlichen zuständig
- Vorsätzlich verursachte Schäden

[Hier](#) ist das Formular für die Haftpflichtanzeige.

**DIENST-FAHRZEUG-VERSICHERUNG**

Die aktuelle PDF-Version zum Fahrzeug-Versicherungsschutz für Ehrenamtliche im Bistum Trier können Sie [hier](#) downloaden.

[Hier](#) ist das Formular für die Schadensanzeige Dienst-Fahrzeug.

**Ansprechpartner bei Fragen zur Schadensanzeige:**

Bischöfliches Generalvikariat

ZB 2.2.3 Finanzdisposition & Spezialgebiete

versicherungen@bgv-trier.de

Telefon (0651) 7105 318